

Ergänzung zur Hausordnung der Kontaktstelle Altona zum Infektionsschutz

2G-Plus für Selbsthilfegruppentreffen in den Räumen der Kontaktstelle Altona gilt ab dem 10. Januar 2022

Angesichts der steigenden Zahlen von Corona-Infektionen hat die Stadt Hamburg eine neue Verordnung beschlossen. Für **Treffen von Selbsthilfegruppen** gilt nun auch die **2G-Plus Regel**, denn sie gelten als allgemeine Veranstaltung, d.h. 2G-Plus gilt für Selbsthilfegruppen, egal wo sie sich treffen.

Das bedeutet, für Gruppentreffen in unseren Gruppenräumen gelten die 2G-Plus Regeln und darüber hinaus weiterhin unsere Hygiene- und Abstandsregeln:

- Alle Personen müssen **symptomfrei** sein.
- In allen unseren Räumen (Flure, Fahrstühle, Waschräume, Zugangswege) müssen weiterhin **medizinische Masken** getragen und die **Abstands- und Hygieneregeln** eingehalten werden. Für die Zeit des Gruppentreffens in dem Gruppenraum ist eine Maske zu tragen, die während eigener Redebeiträge abgenommen werden kann.
- **NEU: Für alle Gruppentreffen gilt die 2G plus-Regel.**

Was bedeutet das konkret?

An einem Selbsthilfegruppentreffen dürfen grundsätzlich nur Menschen teilnehmen, die seit max. 6 Monaten genesen oder seit zwei Wochen vollständig geimpft sind. In einigen Fällen ist zusätzlich ein negativer Schnelltest nötig.

Einen **negativen Schnelltest** (höchstens 24 Stunden alt) oder einen **negativen PCR-Test** (höchstens 48 Stunden alt) muss vorlegen, wer

- doppelt geimpft ist,
- eine Johnson&Johnson-Impfung erhalten hat
- genesen ist (Erkrankung maximal 6 Monate her)

Ohne Test teilnehmen kann, wer zu einer der folgenden Gruppen gehört:

- Geboostert (wer die Doppelimpfung und 3-6 Monate später die 3. Impfung erhalten hat)
- Genesen (Erkrankung maximal 6 Monate her) + eine Impfung
- Geimpft mit Johnson&Johnson + eine Auffrischimpfung

Nicht teilnehmen kann, wer

- ungeimpft ist
- nur einmal geimpft ist
- genesen ist und keine weitere Impfung/negativen Schnelltest hat
- zwei Impfungen hat, aber keinen negativen Schnelltest vorweisen kann

Nur wer ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original, dass er*sie sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus impfen lassen kann und einen aktuellen negativen Coronavirus-Testnachweis aus einem Testzentrum vorlegt, kann auch ohne Impfung/Genesung teilnehmen.

- Für die Überprüfung des Status bei jedem Gruppentreffen ist die Gruppe selbst verantwortlich. Wir bitten Sie, dies sehr ernst zu nehmen und gewissenhaft zu prüfen.
- Im Falle einer Kontrolle ihres Gruppentreffens durch die Ordnungsbehörden kommen auf die (Kontakt-)Person als Verantwortliche für die Einhaltung der 2G-Plus Regelung empfindliche Geldbußen zu, wenn die 2G-Plus Regel für das Treffen nicht eingehalten wurde.
- Der vorgelegte Impfnachweis oder der Genesenen-Nachweis soll „programmgestützt“ überprüft werden. Nutzen Sie dafür die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene „CovPassCheck“-App, die kostenlos im App-Store oder auf Ihr Smartphone heruntergeladen werden kann. Diese ist einfach zu bedienen und zeigt zuverlässig an, ob das Zertifikat gültig ist. Wer keinen digitalen Nachweis hat, kann das gelbe Impfheft mit entsprechenden Einträgen mitbringen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie die **Räume alle 20 Minuten gut durchlüften**.
- Die Nutzung der Küchen bzw. Küchenzeilen ist weiterhin nicht gestattet.
- Für die Kontaktliste und Kontaktnachverfolgung bei jedem Gruppentreffen ist die Gruppe weiterhin selbst verantwortlich. KISS erhebt und speichert keinerlei Daten von Gruppenteilnehmenden.
- Bitte beachten Sie den Datenschutz beim Kontrollieren der Nachweise und beim Führen der Kontaktliste.
- Leider gebietet es die Lage, weiterhin Höchstbelegungszahlen für die Gruppenräume festzulegen. Es gelten daher weiterhin unten genannte Corona-Raumkapazitäten.

Zukünftig sind die Gruppen, die sich in unseren Räumen treffen, deshalb verpflichtet, sich regelmäßig und eigenständig über die aktuell geltenden Raumnutzungsbedingungen auf unserer Homepage unter www.kiss-hh.de zu informieren und diese stets umzusetzen.

Darüber hinaus weiterhin geltende Nutzungsbedingungen:

Ein- und Ausgangsbereiche

- Es besteht jeweils im gesamten Gebäude Mund-Nasen-Schutz-Pflicht (medizinische Maske).
- An der Desinfektionsstation neben der Eingangstür bzw. im Gruppenraum müssen die Hände desinfiziert werden.
- Verweilen und Gruppenbildung im jeweiligen Treppenhaus oder im Ein- und Ausgangsbereich Gaußstraße 21-23 (roter Raum) oder Gaußstraße 25 (blauer Raum) sind zu vermeiden.

Flur

- In den Flurbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (medizinische Maske).
- Es sind die geltenden Abstandsregeln (1,5 m) zu beachten; bewegen Sie sich jeweils auf der rechten Seite der Flurbereiche.

Gruppenräume

- An einem Gruppentreffen im **blauen Raum können max. 14 Personen** teilnehmen.
- An einem Gruppentreffen im **roten Raum können maximal 8 Personen** teilnehmen

- Beim Eintreten in den jeweiligen Gruppenraum bitte zügig auf einem der Stühle Platz nehmen. Die Stühle sollen nicht verschoben werden, um die vorgegebenen Abstandsregelungen im Raum einzuhalten.
- Während des eigentlichen Treffens kann der Mund-Nasen-Schutz beim Sprechen abgenommen werden, setzen Sie diesen bitte wieder auf, insbesondere wenn Sie sich im Raum bewegen, die Fenster öffnen, zur Toilette gehen, den Raum betreten oder verlassen.
- Nach Beendigung der Gruppe müssen Flächen und Türklinken, sowie Lichtschalter und alle Gegenstände, die sonst angefasst wurden, desinfiziert werden. Dafür stellen wir Ihnen ausreichend Desinfektionsmittel in den Räumen bereit.
- Ein warmes oder kaltes antialkoholisches Getränk darf nur für den Eigenverzehr mitgebracht werden. Die Nutzung des Kontaktstellengeschirrs ist hierfür nicht möglich.
- Sorgen Sie bitte unbedingt dafür, dass Sie während Ihres Gruppentreffens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten das Fenster weit öffnen.

Sanitärräume

- Die Sanitärräume dürfen nur einzeln und mit Mundschutz aufgesucht werden. Um dies zu gewährleisten, bitte die Eingangstür zu den Toiletten bei Nutzung verschließen.
- Beachten Sie bitte die bekannten und ausgehängten Hygieneregeln.
- Vermeiden Sie eine Warteschlange vor den Sanitärräumen und beachten Sie auch hier den Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Sanitärräume sollten dort, wo es möglich ist, gut gelüftet werden.